



Nutzungsvereinbarung für Kunstatelier

zwischen

Stadt Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf

("STADT")

vertreten durch Kultur- und Sportkommission Dübendorf, Sekretärin, Monika Maier

und

Name, Adresse, PLZ Ort

("NUTZER/IN")

(beide nachstehend auch "PARTEI(EN)")

Die beiden Parteien vereinbaren folgendes:

1. Nutzungsobjekt

Die Stadt Dübendorf stellt der Nutzerin/dem Nutzer in der Liegenschaft Bettlistrassen 11a (ehemals Clubhaus), 8600 Dübendorf nachfolgende Flächen und Einrichtungen zur Nutzung als Künstler-Atelier zur Verfügung:

- Aufenthaltsraum mit Cheminée, Küche, Abstellraum
- WC-Anlage

(Details sind dem beiliegenden Situationsplan und den Fotos zu entnehmen.)

2. Nutzungsdauer

Die Nutzung beginnt am 1. Mai 202X und endet am 31. Oktober 202X (ohne vorherige Kündigung).

3. Nutzungsentschädigung

Das Nutzungsobjekt wird im Rahmen eines Künstler-Stipendiums unentgeltlich zur Verfügung gestellt d.h. es ist weder für die Nutzung der Räumlichkeiten und Anlagen noch für die direkten Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser, Liegenschaftsabgaben etc.) eine Entschädigung zu entrichten.



4. Besondere Vereinbarungen

- Die Räume werden als Künstler-Atelier genutzt und gelten nicht als Wohnräume.
- Für die Versicherung der mitgebrachten Mobilien und Utensilien (inkl. elektronischer Geräte etc.) ist die Nutzerin/der Nutzer selbst verantwortlich. Die Stadt lehnt für persönliche Geräte und persönliches Mobiliar der Nutzerin/des Nutzers jegliche Haftung ab.
- Das Gebäude verfügt über keine Heizung, lediglich Dusche/WC ist mittels Radiator von Mai bis Oktober temperiert. Die Räume weisen durch die fehlende Heizung eine erhöhte Luftfeuchtigkeit auf, was bei zu wenig Lüften zu Schimmel führen kann.
- Es dürfen keine Geräte zur Heizung installiert/ans Gebäude angeschlossen werden. Für die Benützung des Cheminées ist das Merkblatt Feuer mit Holz vom HEV und der Baudirektion Kanton Zürich zu beachten (ein Exemplar dem Vertrag beiliegend). Das Holz zur Feuerung des Cheminées wird nicht von der Stadt zur Verfügung gestellt.
- Das Nutzungsobjekt ist auf Nutzungsende in gut gereinigtem Zustand (minimal besenrein) zu übergeben; Die Objektrückgabe durch die Nutzerin/den Nutzer erfolgt zusammen mit der Stadt (Sekretariat Kultur- und Sportkommission, Fachbereichsverantwortlichen Grafik, Malerei, Bildhauerei und Mitglied Facility Management.)
- Bei sich möglicherweise ergebenden Fragen/Problemen welche das Nutzungsobjekt betreffen (z. B. Wasser, Strom etc.) wendet sich der Nutzer direkt an die Liegenschaften der Stadt Dübendorf (Tel.-Nr. 044 801 69 62).

5. Beilagen (Bestandteil der Nutzungsvereinbarung)

- Situationsplan
- Fotodokumentation der zur Verfügung stehenden Räume
- Merkblatt Feuer mit Holz vom HEV

6. Ausfertigungen / Gültigkeit

Diese Vereinbarung ist zweifach ausgefertigt und enthält alle getroffenen Abmachungen. Jede Änderung oder Ergänzung derselben bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Die Vereinbarung hat erst Gültigkeit, wenn beide Vertragsparteien unterzeichnet haben.

Dübendorf, Datum

Für die Stadt Dübendorf
Sekretärin Kultur- und Sportkommission

Für die Nutzerin/den Nutzer

Monika Maier

Vorname Name
